



Geschäft Nr. 204:

Totalrevision GGA-Reglement, neu Kabelnetzreglement

Bericht der Spezialkommission Kabelnetzreglement

1. Ausgangslage

Das geltende Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) datiert vom 17. November 1980 wurde mit den Fassungen vom 22. März 1983 und 19. Juli 1996 geringfügig teilrevidiert, und ist in vielen Bereichen seit längerer Zeit überholt. Auf Grund der organisatorischen Änderung sowie einer laufend rasanten technischen Entwicklung ist es an der Zeit, das bestehende Reglement neu der heutigen Situation anzupassen.

Am 28. Mai 2018 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, ihm eine Revision des GGA-Reglements vom 17. November 1980 vorzulegen. Mit dem Bericht vom 19. Mai 2020 an den Einwohnerrat liegt jetzt eine Totalrevision des GGA-Reglements (neu Kabelnetzreglement) vor.

Der Einwohnerrat hat am 15. Juni 2020 das Geschäft Nr. 204 «Totalrevision GGA-Reglement, neu Kabelnetzreglement» an eine Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen. Für die Kommissionsberatung wurde eine Neunerkommission gewählt, so dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben, an der Beratung mitzuwirken.

2. Beratung / Kommissionsarbeit

2.1. Organisation

Wegen des anstehenden Legislaturwechsels hat die Kommission die Beratung erst nach der Sommerpause im August 2020 mit den neuen Einwohnerratsmitgliedern aufgenommen.

Die ersten Besprechungen, auch mit den eingeladenen Gästen, fanden gemeinsam je nach Anzahl der eingeladenen Personen in verschiedenen grossen Sitzungszimmern statt, immer unter Einhaltung der BAG-Empfehlungen infolge der Corona-Pandemie. Später wurde auf Videokonferenzen umgestellt. Die Reglementsberatung sowie die Beratung des Kommissionsberichtes fanden nur noch als Videokonferenz statt.

Der 9er Kommission gehörten an: Thomas Hafner, Präsident (CVP); Thomas Häfele, Vizepräsident (FDP); Ralph Büchelin (SP); Beatrice Büschlen (Grüne); Roman Oberli (SVP); Peter Sala (FDP); Erik Schellenberg (SP); Thomas Schwarb (Grüne); Daniel Zimmermann (FDP).

Als Vertreterin des Gemeinderats nahm Caroline Rietschi und als Vertreter der Verwaltung nahm Martin Ruf, Abteilungsleiter Versorgung, Umwelt, Hoch und Tiefbau an einigen Kommissionssitzungen teil. Nicole Stäger stellte die Protokollierung sicher.

2.2. Vorgehen

Vor der ersten Sitzung hat die Kommission die im Bericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat vom 19. Mai 2020 erwähnten Dokumente für die Geschäftsberatung von der Gemeinderätin erhalten, die dem Einwohnerrat nicht vorliegen. Das sind:

- Kabelnetzstrategie (Summary) Revision 2020



- Projektbericht V2.0 Netzentwicklung Studie Binningen
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen Kabelnetz Gemeinde Binningen März 2020

Diese Unterlagen, erstellt von verschiedenen Verfassern, vermitteln einen erweiterten Einblick in die Kabelnetz-Thematik. Aus Gründen der Konkurrenzsituation auf dem Kabelnetzmarkt werden obgenannte Unterlagen nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Zu Beginn ging die Kommission davon aus, dass die Reglementsprüfung mit wenigen Sitzungen erfolgen kann. Mit der Einarbeitung in das Thema Kabelnetz wurde aber klar, dass das Reglement auch strategische Fragen zur Weiterentwicklung des Kabelnetzes aufwirft.

Die Dokumente des Gemeinderats mit einzelnen strategischen Analysen und möglichen Szenarien für eine geplante Modernisierung des heutigen Netzes zeigten auf, dass zusätzliche Abklärungen notwendig waren. Deshalb wurde eine umfangreiche Frageliste zusammengestellt, welche von der zuständigen Gemeinderätin und der Verwaltung beantwortet wurden. Die Fragen und Antworten bewirkten auch einen regen Meinungs austausch innerhalb der Kommission. Es war der Kommission schliesslich wichtig, die erhaltenen Berichte von neutraler Stelle aus zu beurteilen. Dazu wurden Experten eingeladen, welche nicht bei einem zukünftigen Auftragsverhältnis mit den Ausbaurbeiten beauftragt werden.

Insbesondere die verschiedenen Modernisierungs-Szenarien und die resultierenden Kosten, wurden kontrovers diskutiert. Neben den Kosten wurde auch die Zeitdimension intensiv diskutiert, insbesondere die Frage, wie schnell die Modernisierung des Netzes und somit auch die Reglementsrevision erfolgen muss und ob nicht auch ein Verkauf des Kabelnetzes geprüft werden sollte.

Die Kommission vermisste vom Gemeinderat zuerst eine allumfassende, zukünftige, weitsichtige Strategie, wie auch die Beantwortung der Kernfrage, ob das Kabelnetz auch in Zukunft im Eigentum der Gemeinde bleiben soll. Die Kommission war sich einig, dass sie zu diesen beiden fehlenden Themen «Strategie» und «mögliche zukünftige Eigentümerschaft» eine eigene Meinung bilden sollte. Für die Meinungsbildung war es der Kommission wichtig, verschiedene Experten für fachspezifische Informationen sowie eine neutrale, unbefangene Beratung beizuziehen.

2.3. Fachexperten

Die Kommission hat vier Fachexperten zu folgenden Themenschwerpunkten eingeladen:

- Das heutige Kabelnetz in Binningen und die Ergebnisse der Netzentwicklungsstudie.
- Marktanalyse der Telekommunikationsbranche: Entwicklungen und Entscheidungen in der Deutsch- und Westschweiz.
- Breitband in und für Binningen, Strategische Betrachtungen für in die Zukunft
- Kabelnetz: Behalten, Verkaufen oder Weiterentwickeln, auch mit verschiedenen Eigentümerverhältnissen

Eine eindeutige, klare Empfehlung für die Zukunft des Kabelnetz Binningen konnten die Experten naturgemäss nicht abgeben. Mit Hilfe der Vorträge und der Bearbeitung der Kommissionsfragen konnte sich die Kommission aber ein umfassendes Bild von der Marktsituation sowie von den unterschiedlichen Arten möglicher Kabelnetze machen. Die Vergleiche mit anderen Kabelnetzen waren zwar interessant, jedes Kabelnetz hat aber unterschiedliche örtliche, organisatorische und technische Rahmenbedingungen und jedes Kabelnetz kann einen ganz anderen Ausbaustandard haben.

Bei der Beurteilung der Zukunft des Kabelnetzes wurde der Kommission klar, dass es sich hier um eine typische strategische, unternehmerische Fragestellung - verbunden mit einem unternehmerischen Risiko - handelt.



3. Beurteilung der heutigen Situation und des Berichts des Gemeinderats

3.1. Neufassung des Kabelnetzreglements

In der ersten Beurteilung durch die Kommission wirkte das Reglement zu technisch und war dadurch schwer lesbar. Auch wurden für das Gleiche teilweise verschiedene Begriffe verwendet, was das Verständnis erschwerte.

Für die Optimierung des Reglements war es angezeigt, zuerst einheitliche Begriffe zu erarbeiten, Aufbau und Struktur zu prüfen und zu überarbeiten sowie die Formulierungen möglichst der Alltagssprache anzupassen.

3.2. Kabelnetz als Eigentum der Gemeinde

Beim Kabelnetz handelt es sich zum heutigen Zeitpunkt um eine Spezialfinanzierung, somit muss das Kabelnetz sich selbst finanzieren. Der Einwohnerrat hat im Jahr 2015 mit dem Budget 2016 an der Spezialfinanzierung festgehalten. Für den Gemeinderat bestehen heute und auch in Zukunft keine Absichten, dies zu ändern.

Der Kommission fehlten Informationen, um die künftige Ausrichtung zu beurteilen: Eine Kunden- respektive Bevölkerungsumfrage wurde bisher keine erstellt; ein aktives Marketing wird vermisst. Somit fehlen wichtige Informationen für Grundsatzentscheide, ob das Kabelnetz behalten, modernisiert oder verkauft werden soll.

3.3. Bestehendes Kabelnetz

Das heutige Kabelnetz der Gemeinde Binningen wurde immer wieder modernisiert und entspricht dem heutigen Stand der Technik.

Das heisst, das Kabelnetz ist zurzeit in einem guten Zustand und wird noch weitere Jahre den Ansprüchen genügen. Wegen der fehlenden Marktinformationen kann aber nicht vorausgesagt werden, wie lange das Kabelnetz noch genügt.

3.4. Netzausbau-Szenarien

Gemäss den strategischen Überlegungen des Gemeinderats ist das im Eigentum der Gemeinde Binningen befindliche Kabelnetz zukünftig bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Mittel bis langfristig soll für die Binner Einwohner weiterhin kostengünstig eine breite Produktpalette der Mediennutzung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Anbietern, namentlich der Swisscom, aufrechterhalten werden soll. Gemäss Ansicht Gemeinderat verspricht eine Konkurrenzsituation qualitativ gute Produkte zu attraktiven Preisen.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Überlegungen mit folgenden drei Szenarien befasst:

Szenario 1 «1GHz» (Ausbau, den der GR sofort umsetzen will): Ausbau Glasfaserverbindungen (Lichtwellenleiter) nur bis zu den Quartier-Knoten. Beibehaltung der Kupfer-Kabel (Koax) von den Knoten bis zu den Abonnenten, aber mit Erhöhung der Frequenzbandbreite durch Aufrüstung der Modulationstechnik. Dieser Ausbau ist mit relativ geringen Kosten verbunden und kann im ordentlichen Unterhalt umgesetzt werden. Die dadurch ermöglichte Bandbreite bis 1 GHz ist für die meisten Nutzer ausreichend. Die Investitionen in Verstärker und Verteiler können bei einem späteren Ausbau auf Glasfaser nicht weiterverwendet werden.



Szenario 2 «Fiber To The Last Amplifier»: Ausbau Glasfaserverbindungen (Lichtwellenleiter) bis zum letzten Verstärker in der Strasse (ca. 10 Verstärker pro Knoten). Beibehaltung des Kupfer-Kabels von den Verstärkern bis zu den Abonnenten. Ermöglicht höhere Bandbreiten als Szenario 1, würde somit länger den Bedürfnissen genügen, Glasfaserverbindungen bereits nahe, aber nicht ganz, bis zum Abonnenten, höhere Investitionskosten (ca. das Fünffache von Szenario 1), nur leicht reduzierte Unterhaltskosten bei den Glasfaserstrecken.

Szenario 3 «Fiber To The Home»: Ersatz sämtlicher Kupfer-Leiter im gesamten Kabelnetz durch Glasfaserverbindungen. Ermöglicht eine sehr hohe Bandbreite, welche langfristig genügen wird, ermöglicht die parallele Nutzung der Verbindungen durch verschiedene Anbieter (z.B. Breitband, Swisscom und sunrise/UPC), reduzierte Unterhaltskosten, das Glasfaserverbindungen sehr wartungsarm sind, bedingen sehr grosse Investitionen (ca. das Zehnfache von Szenario 1).

3.5. Organisationsform

Die Gemeinde tritt in Bezug auf den Betrieb des Kabelnetzes allein auf dem Markt auf. Die Signallieferung für die TV- und Radioprogramme sowie sämtliche zusätzlichen Produkte der neuen Dienste wie Internet, Telefonie, Replay TV etc. werden vertraglich mit heute einem Telekommunikationsdienstleister, der Improware sichergestellt. Der aktuelle Vertrag mit der Improware, als exklusiver Anbieter, ist bis mindestens Mitte 2022 gültig. Sollte die Gemeinde zukünftig mit mehreren Telekommunikationsdienstleistern zusammenarbeiten, sind Vertragsanpassungen erforderlich.

3.6. Mehrere Telekommunikationsdienstleister auf dem Netz

Der Reglementsentwurf lässt die Möglichkeit offen, dass in Zukunft mehrere Telekommunikationsdienstleister ihre Dienste auf dem Netz anbieten könnten. Derzeit besteht aber noch keine konkrete Absicht gemäss Gemeinderat. Die Kommission findet es gut, dass im Reglement eine Möglichkeit geschaffen wird, damit mehrere Telekommunikationsdienstleister Ihre Dienste auf dem gleichen Netz aufschalten können.

Das heutige Kabelnetz ist aber für ein Aufschalten von mehreren Telekommunikationsdienstleistern noch nicht geeignet. Erst mit einem reinen Glasfasernetz wäre dies einfach realisierbar.

3.7. Glasfaseranschlüsse

Das Reglement bietet für alle Liegenschaftseigentümer die Möglichkeit an, die Liegenschaft mit Glasfaserverbindungen zu erschliessen. Bei der Erstellung des alten Reglements war die Glasfasertechnik noch nicht vorhanden. Mit dem neuen Reglement wird eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Die Kosten für Glasfaser- und Kupferanschlüsse werden in der Verordnung zum Kabelnetzreglement festgelegt.

3.8. Konsequenzen ohne Netzausbau

Solange kein Netzausbau gemäss obigen Szenarien stattfindet, kann nicht in jedem Fall der Glasfaseranschluss bis ins Haus ermöglicht werden. Der Gemeinderat möchte aber möglichst vielen Interessenten den Glasfaseranschluss auf dem eigenen Netz ermöglichen, um auch in Zukunft im Vergleich zu den Mitbewerbern konkurrenzfähig zu bleiben. Ziel ist es die Kunden langfristig zu halten oder sogar zusätzliche Kunden zu gewinnen.

3.9. Finanzierungsprinzip

Das neue Reglement sieht wie bisher eine Spezialfinanzierung vor, das heisst, die Kabelnetzrechnung muss mittelfristig immer ausgeglichen bleiben. Das erscheint weiterhin als zweckmässig.



3.10. 5G-Mobilnetz

Es wurde evaluiert, ob es beim derzeitigen Trend zum 5G-Mobilnetz noch ein Kabelnetz braucht. Die Experten raten, beim heutigen Stand der Technik, jedoch zweigleisig zu fahren:

1. Die Zuverlässigkeit beim Empfang ist bei kabelgeführten Daten in der Regel besser, weil sie nicht von fremden Hindernissen und Störungen über die Luft abgeschirmt werden.
2. Mobile Netze brauchen Antennenanlagen. Das Erstellen und Betreiben solcher Antennenanlagen stösst nicht bei allen Personen in der Bevölkerung auf ein wohlwollendes Verständnis, teilweise werden gesundheitsschädigende Wirkungen befürchtet.

Die befragten Referenten waren deshalb übereinstimmend der Meinung, dass es neben dem Mobilnetz auch ein Kabelnetz braucht.

3.11. Ausblick gemäss Gemeinderat

Nach einer Inkraftsetzung des neuen Reglements möchte der Gemeinderat als ersten Schritt mit neuer Modulationstechnologie die Bandbreite erhöhen. Dadurch wird der Datendurchsatz erhöht und die Kabelnetznutzer werden momentan im Vergleich mit einem reinen Glasfasernetz kaum einen Unterschied feststellen. Diese Technologie wird nach der Meinung des Gemeinderates nicht für eine lange Zeit genügen. Das heisst, zu einem späteren Zeitpunkt wird auch diese Technologie wieder überholt sein. Kabelnetze mit Glasfaser- und Kupferverbindungen benötigen mehr elektronische Komponenten, welche verglichen mit reinen Glasfasernetzen häufiger gewartet und ersetzt werden müssen.

4. Reglement

Die Reglementsberatung war, wie sich schon im Einwohnerrat abzeichnete, am Anfang sehr kontrovers. Der Grundsatz, zuerst eine Strategie und erst nachher das Reglement zu beraten, hat dazu geführt, dass erwogen wurde, das Reglement zurückzuweisen. Die Kommission ist schliesslich mehrheitlich zum Entschluss gekommen, dass es zielführender ist, das Reglement anzupassen und dem Gemeinderat die Erarbeitung einer umfassenden Strategie zu empfehlen.

Das bestehende Reglement entspricht nicht mehr den heutigen Netzgegebenheiten. Ein neu gefasstes Reglement ist zweifelslos besser, auch wenn es nochmals angepasst werden müsste. Mit dem neuen Reglement wird die Rechtssicherheit verbessert und die Glasfaseranschlüsse können basierend auf dem neuen Reglement in der Verordnung geregelt werden.

Für die Reglementsberatung wurde eine Synopse erstellt. Das bisherige Reglement, der Entwurf des Gemeinderats und der angepasste Entwurf der Kommission wurden gegenübergestellt.

5. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die Kommission findet es wie der Gemeinderat wünschenswert, dass die Binninger Einwohnerschaft von den heutigen günstigen Nutzungsgebühren profitieren kann. Denn im heutigen Kabelnetzmarkt findet ein erbitterter Verdrängungskampf statt, mit dem Ziel, Mitbewerber aus dem Markt zu verdrängen. Dies würde die Wahrscheinlichkeit von zukünftig teuren Abonnementspreisen erhöhen.

Die Kommission vermisst eine umfassende Strategie, welche auch in den erhaltenen Unterlagen nicht klar erkennbar ist. Im Verlaufe ihrer Arbeit konnte die Kommission folgende Erkenntnisse gewinnen, welche für die notwendige Strategieerarbeitung als wesentlich betrachtet worden sind:



Technologie

- Der aktuelle Ausbaustandard des Kabelnetzes Binningen ist zeitgemäss. Es besteht keine kurzfristige Dringlichkeit für einen Ausbau.
- Auch über das bestehende Kabelnetz kann eine Bandbreite von einem Gigabit pro Sekunde zur Verfügung gestellt werden und erreicht somit den Stand der Technik.
- Die zukünftigen Kupferkabel-Standards bieten noch höhere Bandbreiten, aber bedingen kürzere Distanzen zwischen den Verstärkern.
- Ein Glasfasernetz hat weniger Übertragungstechnik und ist deshalb im Unterhalt günstiger als ein Kupferkabelnetz.
- Nur Glasfaser «Punkt zu Punkt» kann eine maximale Internet-Bandbreite garantieren.
- Ein Glasfasernetz ermöglicht den Zugang für mehrere Telekommunikationsdienstanbieter.
- Glasfaser ermöglicht moderne Anwendungen in der Gebäudeautomation.

Abonnenten

- Bei einer weiterhin stabilen Abonnentenzahl lässt sich das bestehende Netz noch mehrere Jahre wirtschaftlich betreiben.
- Studien zeigen, dass für die Kundenzufriedenheit die Technik (z.B. Kupfer- oder Glasfaseranschluss) keine bedeutende Rolle spielt, wichtig ist ein kundenorientiertes Angebot zu einem günstigen Preis.
- Die Kundenbedürfnisse, Kundendemografie, Abostruktur und das Konsumverhalten sind der Gemeinde heute weitgehend unbekannt. Der schnelle technologische Wandel, der Wettbewerb und die Bereitstellung kundenorientierter Angebote erfordern es, die Kundenbedürfnisse fortlaufend zu erheben.
- Das heutige Angebot ist im Vergleich zu anderen Kabelnetz-Anbietern kostengünstig.
- 2015 besaßen nur ca. ein Drittel der Haushalte mit einem aktiven Anschluss ans Kabelnetz Binningen auch ein Internet-Abo von Breitband/Improware, die anderen Haushalte, welche einen Internetzugang haben, sind also bei einem anderen Anbieter.
- Die Experten erwarten nicht, dass das 5G-Mobilnetz das Kabelnetz mittelfristig ersetzen wird. Die Nachfrage nach einem Kabelnetz (Punkt zu Punkt-Verbindung) wird auch in Zukunft bestehen.
- Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die relevantesten Kunden-Kriterien neben den Kosten, die Zuverlässigkeit und der Datenschutz sind. Solange die Internet-Geschwindigkeit den Bedürfnissen genügen, sind sie ein sekundäres Kriterium.
- Angebotskombinationen mit mobilen Abonnements sind ein Kundenbedürfnis.
- Das Marketing ist zentral bei der Differenzierung gegenüber anderen Anbietern. Dieses ist heute auf tiefem Niveau.

Strategische Überlegungen

- Der Gemeinde Binningen fehlt eine umfassende Eigentümerstrategie.
- Der Betrieb eines Kabelnetzes ist keine zwingende Aufgabe der Gemeinde.
- Die Swisscom hat alle Binninger Haushalte mit Kupferkabeln erschlossen (Telefonfestnetz, der Ausbaustandard ist mit Kabelnetz Binningen vergleichbar). Im Gegensatz zum Telefonnetz sind nur ca. 80% der Haushalte ans Kabelnetz Binningen angeschlossen.
- Es wäre prüfenswert, ob Synergien mit weiteren Anbietern möglich wären und so das Kabelnetz kosteneffizienter betrieben werden könnte.



- Sämtliche Mobilfunkantennen in Binningen sind aktuell bereits an Glasfasernetze angeschlossen. Dies bietet allenfalls Potential für Synergien.
- Es ist fraglich, ob die Investitionen in zwei parallele Glasfasernetze (d.h., Swisscom und Kabelnetz Binningen) volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Aufgrund der hohen Investitionskosten für jeden Anbieter, ist eine baldige Erschliessung aller Haushalte unwahrscheinlich. Eine Konkurrenz-Situation mit mehreren Telekommunikationsdiensteanbietern ist auch mit nur einem Glasfasernetz möglich. Ein von mehreren Telekommunikationsanbietern genutztes Kabelnetz, könnte wahrscheinlich einfacher finanziert werden und wäre wirtschaftlicher. Die Fachexperten haben auf entsprechende, erfolgreich umgesetzte Kooperationen hingewiesen.
- Ein Beitritt zum Verband «Suisse Digital» ist prüfenswert. Sie könnte bei Verhandlungen mit Swisscom oder anderen Telekommunikationsdiensteanbietern beraten und unterstützen.

6. Empfehlungen

Die Spezialkommission empfiehlt dem Gemeinderat eine umfassende Strategie zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Die Strategie sollte Folgendes aufzeigen:

1. Die Stärken und Schwächen des heutigen Kabelnetzes, der Trägerschaft durch die Gemeinde Binningen und des Telekommunikationsdiensteanbieters.
2. Wie die Rahmenbedingungen, insbesondere Kunden-Bedürfnisse, Wettbewerb und Technologie, heute aussehen und wie diese in Zukunft laufend erhoben werden sollen.
3. Welche Marktpositionierung die Gemeinde Binningen mit dem Kabelnetz anstrebt und wie zur Erreichung dieser Marktpositionierung das Kabelnetz betrieben, unterhalten und aktualisiert werden soll.
4. Wie sich damit die Wirtschaftlichkeit, insbesondere die Unterhaltskosten und der Investitionsbedarf sowie die Preise entwickeln werden.

Die Kommission kann die Analyse des Gemeinderats nachvollziehen. Deshalb unterstützt er das neue Reglement und die Aktualisierung der Netzinfrastruktur im Rahmen der ordentlichen Wartung. Die empfohlene, umfassendere strategische Analyse kann aber mittelfristig zu einer Neuorientierung führen. So kann es sich zeigen, dass vielleicht ein beschleunigter Ausbau auf Glasfaser oder ein Verkauf des Kabelnetzes angezeigt wäre.

Die Kommission empfiehlt, den beschleunigten Ausbauschnitt auf eine höhere Bandbreite (Szenario 1) zu überdenken und im Rahmen der Strategieerarbeitung nochmals zu prüfen.

7. Würdigung

Die Kommission dankt der zuständigen Gemeinderätin Caroline Rietschi und dem zuständigen Abteilungsleiter Martin Ruf für den wertvollen Informationsaustausch und die sorgfältige Beantwortung der zahlreichen Fragen der Kommission.

Ein besonderer Dank geht an Nicole Stäger seitens der Verwaltung für die hervorragende und speditiv Protokollierung und die administrative Unterstützung.



8. Anträge der Spezialkommission Kabelnetzreglement

Die Spezialkommission stellt dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat beschliesst das Kabelnetzreglement in der Version der Spezialkommission.
2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, das Reglement samt zugehöriger Verordnung im Jahr 2021 in Kraft zu setzen.
3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat eine umfassende Strategie für das Kabelnetz gemäss den Empfehlungen des Berichts der Spezialkommission zu erarbeiten und diese dem Einwohnerrat vorzulegen.
4. Bis zur parlamentarischen Beratung der Strategie soll der Gemeinderat keine Investitionsvorlage für den Kabelnetzausbau erarbeiten.

Für die Spezialkommission Kabelnetzreglement

Binningen, 9.06.2021

Thomas Hafner
Präsident

Thomas Haefele
Vizepräsident

Beilage:

- Synopse Kabelnetzreglement der Spezialkommission vom 30.05.2021